

Zusammenfassung

An der Mitwirkung beteiligten sich 7 Parteien, 6 Vereine, Verbände, Genossenschaften und Interessensgruppen, 9 Firmen und 94 Privatpersonen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass viele positive Rückmeldungen und Stellungnahmen eingegangen sind und **der städtebauliche Richtplan Zentrum Lyss insgesamt als richtig beurteilt wird.**

Bemerkungen oder **Kritikpunkte** fokussieren sich insbesondere auf folgende Themen:

	Schlüsselthemen	Beurteilung/Umgang bei der Überarbeitung
<i>Ortsbild</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Einige Mitwirkende sind der Meinung, dass Lyss nicht noch mehr wachsen sollte und dass durch die Verdichtung die Identität der Gemeinde verloren geht. Insbesondere wenn das Wachstum mit Hochhäusern und hohen Häusern erfolgt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde wird sich weiterentwickeln. Diese Entwicklung soll mit dem vorliegenden Richtplan aktiv und gezielt gesteuert werden. - Die mit dem städtebaulichen Richtplan Zentrum angestrebte Entwicklung beschränkt sich bewusst auf das Zentrum von Lyss. Die heute noch dörflichen resp. ländlich geprägten Ortsteile und Quartiere sollen ihren Charakter auch weiterhin behalten. - Die Standorte für die hohen Häuser und die Hochhäuser sind im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens zusammen mit externen Experten sorgfältig geprüft und erarbeitet worden. - Aufgrund der Mitwirkung sind die verschiedenen Standorte noch einmal geprüft worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Grundhaltung bezüglich der Standorte nach wie vor stimmt. Folgende Standorte werden angepasst: <ul style="list-style-type: none"> - Der Standort Viehmarktplatz wird auf max. 30 m zurückgestuft. - Der Standort G wird auf die gegenüberliegende Strassenseite verschoben.
<i>Höhenentwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Meinungen zur geplanten Höhenentwicklung sind kontrovers. Einigen Mitwirkenden sind die hohen Häuser und Hochhäuser generell zu hoch, andere finden, dass es auch noch höhere Häuser vertragen würde. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die für das Ortsbild von Lyss aus ortbaulicher Sicht verträgliche Höhenentwicklung ist für jeden Standort im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens zusammen mit externen Experten sorgfältig geprüft und erarbeitet worden.

	Schlüsselthemen	Beurteilung/Umgang bei der Überarbeitung
		<ul style="list-style-type: none"> – Die geplante Höhenentwicklung wird grundsätzlich als verträglich und richtig erachtet. Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurde sie allerdings noch einmal einer Überprüfung unterzogen und im Fall des Standorts Viehmarktplatz um 10 Meter auf max. 30 Meter angepasst.
<i>Standort Viehmarkt- platz</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Einige Mitwirkenden sind der Ansicht, dass sich der Viehmarktplatz aufgrund seiner Lage im Siedlungsgebiet (westlich des Lyssbachs) und der Inventarobjekte in nächster Umgebung nicht als Standort für ein Hochhaus eigne. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Platz soll erhalten bleiben und nicht überbaut werden. Durch die Platzierung eines hohen Hauses mit öffentlicher Nutzung im Erdgeschoss am westlichen Rand des Platzes kann der Viehmarktplatz künftig gestärkt und belebt werden. – Die maximale Gebäudehöhe wird auf 30 Meter reduziert.
<i>Stadtklima</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird befürchtet, dass sich das Mikroklima mit der geplanten Entwicklung durch die damit einhergehende zunehmenden Bodenversiegelung, dem zunehmenden Verlust der Siedlungsdurchgrünung und der negativen Beeinflussung der Luftqualität und -ströme (Durchlüftung) allgemein verschlechtert. Diese Entwicklung wird insbesondere mit Blick auf den Klimawandel und die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume kritisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einschätzung, dass der Reduktion der Treibhausgase und der Umgang mit dem Klimawandel wichtige Themen sind, wird geteilt. – Mit dem Konzept öffentlicher Raum verfügt die Gemeinde bereits heute über eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung der öffentlichen Räume, Strassenräume und Parks.
<i>Freiraumkonzept</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Im Richtplan werden konkretere Aussagen zur Aussen- und Freiraumgestaltung vermisst. Gefordert werden ein gesamtheitliches Freiraumkonzept welches aufzeigt, wie sich öffentliche Plätze, Parkanlagen und Strassenräume weiterentwickeln sollen sowie die Festlegung konkreter Massnahmen im städtebaulichen Richtplan Zentrum. 	<ul style="list-style-type: none"> – Gleiches gilt im Bereich Verkehr und Mobilität für den Richtplan Verkehr. – Für die Realisierung von Bauten ausserhalb der ordentlichen, baurechtlichen Grundordnung (Baureglement) wie sie im Richtplan vorgesehen sind, muss zwingend ein qualitätssicherndes Verfahren (Wettbewerb, Studienauftrag, Workshop) durchgeführt werden. In solchen Verfahren wird die Gemeinde mit entsprechenden Auflagen die Sicherung und Gestaltung von Freiräumen einfordern (mittels Planungsvereinbarung). – Der städtebauliche Richtplan Zentrum sieht vor, die bestehenden Parks sowie den Lyssbachraum weiter aufzuwerten und im Bereich des heutigen Reitplatzes einen neuen Stadtpark zu schaffen. Des Weiteren sind im

	Schlüsselthemen	Beurteilung/Umgang bei der Überarbeitung
		<p>Zusammenhang mit der Realisierung der im städtebaulichen Richtplan angedachten Standorten für höhere Häuser und Hochhäuser jeweils entsprechende Aus- und Freiräume zu schaffen und zu gestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgrund der zahlreichen Mitwirkungseingaben zu dieser Thematik ein neues Massnahmenblatt S14 «Siedlungsökologie» mit entsprechenden Vorgaben zur positiven Beeinflussung des Mikroklimas und zur Begrünung sowie zur Förderung der Biodiversität ergänzt. Zusätzlich wird das Konzept öffentlicher Raum nachgeführt und in Bezug auf diese Themen ergänzt.
<i>Mobilitätskonzept</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Auseinandersetzung mit der durch die beabsichtigte Entwicklung generierten Verkehrszunahme sowie deren Bewältigung wird vermisst. Von einigen Mitwirkenden wird die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Mobilität gewünscht um aufzuzeigen, ob und wie der künftige Verkehr über bei bereits heute überlasteten Strassen abgewickelt werden kann. – Gleichzeitig sollen im städtebaulichen Richtplan Zentrum konkrete Massnahmen zur Reduktion und verträglicheren Ausgestaltung des Verkehrs festgelegt werden (z.B. Reduktion der zulässigen Anzahl Parkplätze, Definition von autoarmen/autofreien Überbauungen). 	<ul style="list-style-type: none"> – Der bestehende Richtplan Verkehr dient der Gemeinde seit 2013 als Aufgabenheft für die Verbesserung der Verträglichkeit des Verkehrs und der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Zentrumsentwicklung mit den im Richtplan Verkehr 2013 festgelegten Massnahmen möglich ist. – Im Rahmen des Energiestadtprozesses ist zudem als Ergänzung des Richtplans Verkehr eine Mobilitätsplanung vorgesehen. Daraus können sich übergeordnete Massnahmen wie auch Massnahmen für einzelne Entwicklungsgebiete abgestützt auf den Richtplan Zentrum ergeben. – Da unterschiedliche Nutzungen unterschiedliche Verkehrsmengen generieren, sind konkrete Vorgaben zur Anzahl und Ausrüstung der Parkplätze resp. autofreien Überbauungen erst im Rahmen der Nutzungsplanung unter Berücksichtigung der konkreten Planung sowie der übergeordneten kantonalen Vorgaben möglich. – Es wird zudem davon ausgegangen, dass sich das Mobilitätsverhalten der Einwohner von Lyss in den kommenden Jahren verändern wird. Bereits heute zeichnet sich beispielsweise ein Trend zu weniger Parkplätzen

	Schlüsselthemen	Beurteilung/Umgang bei der Überarbeitung
		<p>bei Neubauten sowie zur E-Mobilität ab. Insbesondere der fortschreitende Umstieg vom Auto zum E-Bike reduziert den Raumbedarf der Verkehrsteilnehmenden sowohl auf der Strasse, als auch auf den Parkplätzen. Diese Entwicklung wird von der Gemeinde unterstützt.</p>

Massgebende Änderungen an den Planungsinstrumenten aufgrund der Mitwirkung

Instrument	Änderung
<p><i>Massnahmenblatt S1 «Lyssbachraum als grünes Rückgrat»</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Massnahmenblatt wird entsprechend der Eingabe des Gemeindeverbands Lyssbach (V-101) angepasst resp. ergänzt: – Im Rahmen des Projekts «Lyss, Lyssbach Altes Gerinne» sind die Ufermauern im Zentrum von Lyss saniert worden. Der entsprechende Hinweis im Problembeschrieb wird gestrichen. – Bezüglich der ebenfalls im Problembeschrieb erwähnten fehlenden Gewässerzugänge zwischen Marktplatz und Bahnunterführung macht der Gemeindeverband Lyssbach darauf aufmerksam, dass es wichtig ist, dass dem Lyssbach in diesem Bereich weiterhin einen durchgehend von äusseren Störfaktoren befreiter Abschnitt zur Verfügung steht. Weder der massgebende Wasserbauplan noch die Wasserbaubewilligung sehen Zugänge zum Lyssbach vor. Der problembeschrieb wird entsprechend angepasst. – Massnahmen zur ökologischen Aufwertung werden ebenfalls im Rahmen des Projekts «Lyss, Lyssbach Altes Gerinne» bis Ende 2020 realisiert, die entsprechende Zielsetzung wird aus dem Massnahmenblatt gestrichen. – Die Massnahme bzgl. der Umsetzung des Wasserbauplans wird aus dem Massnahmenblatt gestrichen, da der Wasserbauplan mittlerweile bereits grösstenteils umgesetzt ist. – Zudem wird die Massnahme ergänzt, dass in einem ersten Schritt ein Gestaltungskonzept für diesen ortsbildprägenden Raum erarbeitet werden muss.
<p><i>Massnahmenblatt S9 «Eignungsstandorte Hochhaus»</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Der Standort Viehmarktplatz wird gestrichen.
<p><i>Massnahmenblatt</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Der Standort Viehmarktplatz wird ergänzt.

<i>S10 «Eignungsstandorte hohes Haus»</i>	
<i>Massnahmenblatt S12 «Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz»</i>	– Die maximale Gebäudehöhe am Standort E «Viehmarktplatz» wird von 40 m auf 30 m reduziert.
<i>Massnahmenblatt S14 «Siedlungsökologie»</i>	– Der städtebauliche Richtplan Zentrum Lyss wird mit dem Massnahmenblatt S14 «Siedlungsökologie» ergänzt. Das Massnahmenblatt behandelt u.a. die Themen Mikroklima und Biodiversität im Siedlungsgebiet und sieht eine Aktualisierung des bestehenden Konzepts öffentlicher Raum aus dem Jahr 2012 vor.
<i>Richtplankarte, Standort hohes Haus Bielstrasse 36 (Standort G)</i>	– Der Standort wird auf die gegenüberliegende Strassenseite in den Bereich der Liegenschaft Bielstrasse 32 (Parzelle Nr. 717) verschoben.